

Stadt Wermelskirchen

Gebäudemanagement

Anlage 19

Bearbeiter/in: Frau Böllstorff	Telefon: 657	Aktenzeichen: 65/UDB/BPlan	Datum: 14.07.2017
Dokumententyp: <input type="checkbox"/> Interner Vermerk <input checked="" type="checkbox"/> Internes Schreiben ►	Empfänger: Renner		
Betreff: Offenlage Bebauungsplan Nr. DA 13 "Große Ledder Süd" und 45. Änderung des FNP hier: Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde			
Bezug: <input type="checkbox"/> Schreiben des/der <input type="checkbox"/> Telefonat von/mit Vereskala <input type="checkbox"/> persönliches Gespräch <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail am/vom 09.06.2017			
Sachverhalt: Zu den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplan Nr. DA 13 "Große Ledder Süd" und der 45. Änderung des FNP I wurde die Untere Denkmalbehörde durch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) / Öffentliche Auslegung um Stellungnahme bis zum 19. Juli gebeten. Als Teil der Umweltprüfung wurde durch die Firma Bayer Real Estate GmbH die Firma artemus GmbH beauftragt, zur Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation Prospektionsarbeiten in dem betreffenden Bereich durchzuführen. Diese wurden Anfang des Jahres abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden mir durch Herrn Dr. Martin Volland am 13.03.2017 per Mail zugeleitet und sind dieser Stellungnahme beigefügt. Meinerseits wurde der Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege am 21.04.2017 beteiligt und gebeten eine Stellungnahme hierzu anzufertigen. Am 05.04.2017 wurde die von mir angeforderte Stellungnahme jedoch bereits Frau Vereskala zugeleitet. Diese ebenfalls anbei, welcher ich mich in vollem Umfang anschließen möchte. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass „keine konkreten archäologischen Hinterlassenschaften angetroffen wurden, sich also die ursprüngliche Vermutung, dass sich Hinweise auf die Erhaltung eines Siedlungsplatzes aus dem Mesolithikum erhalten haben, nicht bestätigt haben.“ Entsprechend handelt es sich hierbei nicht um ein Bodendenkmal. Trotz allem sei verwiesen auf die Paragraphen §§ 15, 16 DSchG NRW. Daher ist folgender Hinweis auf Seite 7 der textlichen Festsetzung zum B-Plan und Seite 44 und diversere andere der Begründung besonders wichtig: <i>Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</i> Zudem bittet der Landschaftsverband Rheinland darum, im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sicherzustellen, dass der Baubeginn der Außenstelle Overath spätestens vier Wochen vorher mitgeteilt wird.			
Zu Erledigen:			
Schlussverfügung interner Vermerk:		Schlussverfügung internes Schreiben:	

- Wvl. am
- Z.Vg.
- Z.d.A.
-

- Übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme
- Übersandt mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Übersandt mit der Bitte um Stellungnahme
-

Unterschriften:

Böllstorff

Dokument1

Von: Becker, Oliver
Gesendet: Mittwoch, 5. April 2017 12:09
An: 'M.Vereskala@wermelskirchen.de'
Betreff: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes "Große Ledder Süd und Bebauungsplan Nr. 13 DA "Große Ledder Süd; LVR-Az 153.1/16-001

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Bauleitplanverfahren wurde auf Grundlage der verfügbaren archäologischen Daten als Teil der Umweltprüfung eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation durch eine entsprechende Prospektion notwendig. Für deren Durchführung wurde durch die Firma Bayer Real Estate GmbH die Firma artemus GmbH beauftragt, welche die Prospektionsarbeiten in der 9. Kalenderwoche d.J. abgeschlossen hat.

Hierzu kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, dass in dem Planungsareal keine konkreten archäologischen Hinterlassenschaften angetroffen wurden, sich also die ursprüngliche Vermutung, dass sich Hinweise auf die Erhaltung eines Siedlungsplatzes aus dem Mesolithikum erhalten haben, nicht bestätigt haben.

Ich verweise jedoch auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich Sie sicherzustellen, dass der Baubeginn der Außenstelle Overath spätestens vier Wochen vorher mitgeteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@ivr.de
www.ivr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.